

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

II-1749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN,

GZ 306.01.02/8-VI.1/91

646 IAB

1991 -04- 29

zu 801 IJ

Schriftliche Anfrage der Abg. z. NR  
Dr. PILZ und Freundinnen betreffend  
Konsequenzen aus dem LUCONA-Untersuchungs-  
ausschuß gemäß Punkt 1 der Empfehlungen bezüglich  
Straf- und Disziplinarverfahren vom  
22. März 1991 (Nr. 801/J-NR/1991)

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrats

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. PILZ und Freundinnen haben am 22. März 1991 an mich unter der Nummer 801/J-NR/1991 eine schriftliche Anfrage betreffend Konsequenzen aus dem Lucona-Untersuchungsausschuß nach Punkt 1 der Empfehlungen dieses Untersuchungsausschusses gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Der Bericht des Untersuchungsausschusses einschließlich der Wortprotokolle über die Zeugeneinvernahmen ist sowohl den Justizbehörden zur strafrechtlichen Prüfung wie auch den betroffenen Ministerien mit der Maßgabe zuzuleiten, im Bereich des Diziplinarrechts allenfalls erforderliche Schritte einzuleiten. Bei der diesbezüglichen Prüfung sollte insbesondere auf die im Zusammenhang mit der Sachverhaltsdarstellung im Bericht angestellten Erwägungen und Schlußfolgerungen des Untersuchungsausschusses Bedacht genommen werden."

. / 2

- 2 -

Da die unterfertigten Abgeordneten davon ausgehen, daß der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses ernst nimmt, richten sie an ihn folgende

#### ANFRAGE

1. In wie vielen Fällen wurden im Bereich Ihres Ressorts bereits aufgrund der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses Disziplinarverfahren eingeleitet?
2. Wie viele dieser Fälle sind bereits abgeschlossen?
3. In wie vielen dieser Fälle ist es zu einer
  - a) strafrechtlichen
  - b) disziplinarrechtlichen Verurteilung gekommen?
4. In wie vielen Fällen sind die Verfahren bereits eingestellt worden?
5. In wie vielen Fällen ist es zu disziplinarrechtlichen Konsequenzen gekommen?
6. Wie viele Angehörige des Ressorts wurden vom Dienst suspendiert?
7. Sind Sie der Meinung, daß in Ihrem Ressort den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im notwendigen Umfang Rechnung getragen wurde?

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Punkt 1:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat sich nach eingehendem Studium des Berichtes des Lucona-Untersuchungsausschusses nicht zur Einleitung von Disziplinarverfahren aufgrund der Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses veranlaßt gesehen.

. /3

- 3 -

Zu Punkt 2:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Punkt 1 entfällt eine Beantwortung der unter Punkt 2 gestellten Frage.

Zu Punkt 3:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Punkt 1 entfällt eine Beantwortung der unter lit. b von Punkt 3 gestellten Frage. Bezüglich der unter lit. a dieses Punktes aufgeworfenen Frage verweise ich auf die Zuständigkeit der Justizbehörden, von deren Seite dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bislang keine Mitteilung über die Einleitung eines Strafverfahrens gegen einen Bediensteten meines Ressorts (siehe § 83 Strafprozeßordnung 1975, BGBI. Nr. 631 in der geltenden Fassung) zugekommen ist, weshalb davon auszugehen ist, daß es bislang auch zu keiner strafrechtlichen Verurteilung eines Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Gegenstand der vorliegenden Anfrage gekommen ist.

Zu Punkt 4:

Im Hinblick auf die Ausführungen zu Punkt 1 entfällt eine Beantwortung der unter Punkt 4 gestellten Frage.

Zu Punkt 5:

Nach Prüfung der Ergebnisse des Lucona-Untersuchungsausschusses hat sich kein begründeter Verdacht auf schuldhafte Dienstpflichtverletzungen von Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erhoben, sodaß im Zusammenhang mit dem Gegenstand der Anfrage in keinem Fall disziplinarrechtliche Konsequenzen zu ziehen waren.

Zu Punkt 6:

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Lucona-Untersuchungsausschusses wurde kein Angehöriger des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten vom Dienst suspendiert.

. /4

- 4 -

Zu Punkt 7:

Ich bin der Meinung, daß in meinem Ressort den Empfehlungen des Untersuchungsausschusses im notwendigen Umfang Rechnung getragen worden ist, und verweise in diesem Zusammenhang auch auf meine Beantwortung der Anfrag Nr. 736/J-NR/1991 und der Anfrage Nr. 745/J-NR/1991.

Der Bundesminister für  
auswärtige Angelegenheiten:

